

## **Beitragsordnung der Freien Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko**

Im Gegensatz zu den staatlichen Schulen werden die Freien Schulen in Berlin von öffentlicher Seite nur anteilig bezuschusst. Ein nicht unerheblicher Anteil der Gesamtkosten müssen dabei frei finanziert werden durch verlässliche Elternbeiträge in Form von Schulgeld. Die Beiträge sind dabei sozial gestaffelt und so bemessen, dass kein Kind aus finanziellen Gründen die Schule nicht besuchen kann. Ohne eine Solidargemeinschaft zwischen Eltern und Mitarbeitern würde Waldorfschule heutzutage kaum denkbar sein.

### **Schulbeiträge der Freien Waldorfschule Havelhöhe**

1. Der Regelbeitrag zum **Schulgeld** beträgt **155,- €** monatlich pro Kind.  
Ab dem dritten Kind reduziert sich das Schulgeld für dieses und jedes weitere Kind auf 100,- € monatlich. **Schulgeldermäßigungen** können zusätzlich auf Antrag gewährt werden. Die entsprechenden Antragsformulare sowie einen Termin für ein Finanzgespräch erhalten Sie im Schulsekretariat.
2. Die Beitragseinstufung zum Schulgeld erfolgt mittels einer Tabelle mit festgelegten Mindestbeiträgen. Grundlage ist das jeweilige Haushaltsnettoeinkommen und die Anzahl der Personen und Kinder je Haushalt.  
Haushalte, die in der Grundsicherung sind, werden dabei grundsätzlich beitragsfrei gestellt.  
Ab einem Haushaltsnettoeinkommen (z.B. 2 Personen, davon ein Kind) in Höhe von 30.000 EUR/Jahr ist der Regelbeitrag zu bezahlen. Liegt das Haushaltsnettoeinkommen über der Grundsicherung aber unterhalb dieser Größe, ist ein reduzierter Beitrag gemäß Schulgeldtabelle zu bezahlen.
3. Pro Elternhaus wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von **100,- €** erhoben.
4. Neben dem Schulgeld wird aktuell ein **Bau- und Investitionsgeld** in Höhe von **54,- €** monatlich pro Elternhaus (Familiengeld) erhoben. Die Bemessungsgrenzen und reduzierten Beiträge gelten analog zu den Regeln Schulbeiträge.
5. Der Schulbesuch für Kinder mit einem Haushaltseinkommen, das der jeweiligen aktuellen statistischen Armutsgrenze entspricht, ist der Schulbesuch immer beitragsfrei. In diesem Fall wird weder ein Bau- und Investitionsgeld, noch ein Schulgeld erhoben.
6. Eventuelle **Kosten für Unterrichtsmaterial**, das in das Eigentum der Eltern / Schüler übergeht sowie Kosten für Klassenfahrten, Ausflüge, die Schulverpflegung ab der 7. Jahrgangsstufe, o. ä., fallen zusätzlich an. Falls dieses Material über die Schule bezogen wird, erfolgt die **Weiterberechnung** dieser Kosten **über die jeweilige Klassenkasse**. Die Klassenkassen werden von Eltern in Absprache mit den Klassenbetreuern verwaltet und laufen nicht über den Haushalt der Schule. Lehr- und Lernmittelbefreiungsregeln und sonstige Vergünstigungen nach dem BuT Gesetz bei Vorlage des Berlinpasses finden dabei entsprechende Anwendung.

Berlin, den 01. August 2020